

schließlich von der ursprünglich $38\frac{1}{4}$ Hufen großen Flur des Kirchdorfs im Jahre 1792 der sechste Teil derselben, $6\frac{1}{2}$ Hufen „caduziert“, d. h. von der Steuerbehörde im Ertrag der verschiedenen Grund- und sonstigen Steuerlasten abgeschrieben. Die immerhin bedeutende Schwächung der Steuerkraft des Ortes veranlaßte schließlich den Staat, Maßregeln zum Schutze der bedrohten Flur und des Ortes zu treffen, die umso nötiger waren, als der Strom allmählich seinen Lauf zu ändern und auf den Ort direkt zu nehmen begann. Der zwischen dem Serkowitzer Heger und dem Kommunikationswege Kößchenbroda und Serkowitz liegende nördliche Elbarm schien zum Hauptfluß werden zu wollen. Kostspielige Wasserbauten, Errichtung von Schuttdämmen wurden ein dringendes Erfordernis. Dem konnte sich die kurfürstliche Regierung nicht verschließen. Sie gab dem Drängen der Gemeinde nach und begann 1785 mit dem Bau des heute noch vorhandenen Elbdammes, der zunächst ein Ueberfluten der Flurteile vom Serkowitzer Elbarm her verhindern, die Flur längs der Elbe aber auch von Süden her schützen sollte. 1789 war der Bau vollendet. Nach Angaben des Staatslexikons (Bd. V. 40) hatte derselbe einen Aufwand von über 41 000 Talern verursacht. — In ursächlichem Zusammenhange mit den Elbhochfluten des 18. und der vorhergehenden Jahrhunderte stand der

Bau der neuen Landstraße.

Es ist ein anscheinend unausrottbarer Irrtum aller, die sich irgendwie mit der Geschichte der Böhmiz befassen, daß angenommen wird, die ursprüngliche Land- und Heerstraße zwischen Dresden und Meissen habe durch Kößchenbroda und Rötitz geführt. Dieser Irrtum ist dadurch entstanden, daß am 18. Oktober 1784 der Kurfürst Friedrich August der Gerechte mit seinem Bruder, dem Prinzen Anton, auf einer Fahrt zur Jagd nach Eizenrode auf dem Wege zwischen den Dörfern Serkowitz und Kößchenbroda mit ihrem Wagen an dem Steilufer des alten Elbbettes in die Gefahr geraten seien, abzustürzen. Das hohe Steilufer war derart unterwaschen worden, daß ein den Weg benutzender Wagen durch die Erschütterung beim Vorüberfahren den Zusammenbruch der gefährdeten Wegstrecke herbeigeführt hätte. Zwei Bauernfrauen aus Naundorf und Rötitz, die den Weg auf ihrem Marktgange nach Dresden benutzten, haben den kurfürstlichen Wagen angehalten und auf die unpassierbare Stelle aufmerksam gemacht. Vom Kurfürsten sei ihnen dafür eine monatliche Pension von 2 Talern und ein jährliches Geschenk von 1 Taler am Tage dieser „Errettung aus Lebensgefahr“ gewährt worden. So berichtet der Chronist Hasche, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb. Der Vorfall soll dem Kurfürsten Anlaß gegeben haben, die Verlegung der Landstraße auf hochwasserfreies Gelände zu verfügen und damals sei der Straße die Führung gegeben worden, die sie heute noch hat. Diese Ansicht ist in zwei Punkten falsch. Die Landstraße hat niemals durch Kößchenbroda an Naundorf vorbei durch Rötitz geführt, wie sie überhaupt alle Dörfer gemieden und an ihnen in größerer oder geringerer Entfernung vorüberlief. Sie nahm ihren Weg ursprünglich an Neudorf, Pieschen, Trachau vorbei, lief zwischen Radebeul und Raditz durch das Seegrabengelände und bog hinter dem Gasthof von Serkowitz scharf nach Norden ab, um in der Nähe der heutigen Goldenen Weintraube wieder ebenso scharf sich nach Westen zu wenden. Diese Straßenführung zeigen noch die Landkarten des kurfürstlichen Landmessers Bürner von 1760 und eine Eintragung des Sterberegisters der Kirche Kößchenbroda verzeichnet im Jahre 1661 die Bestattung „des Söhnleins des Büchsenmachers Rittener aus Dresden „das ohnweit Zitzschewig von der Leipziger Landkutsche zu Tode gefallen“ sei. Die Straßenführung von der Goldenen Weintraube bis nach Meissen ist die ursprüngliche und als „neue Landstraße“ ist nur der Straßenteil vom Weissen Roß an vorüber an der Jungen Heide nach Trachau, also die heutige Leipziger Straße, anzusprechen. Veranlassung zu dieser Straßenverlegung von 1786/87 war auch nicht der erwähnte glücklich verhütete Un-